

Die Konzilsväter des Zweiten Vatikanums

Eine statistische Übersicht

In Fortsetzung unserer statistischen Dokumentation zur Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 312—323) veröffentlichen wir in den folgenden Tabellen eine allgemeine Übersicht über die Konzilsväter des Zweiten Vatikanums.

Nach CIC can. 223 § 1 sind zur Teilnahme am Konzil verpflichtet: die Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Residentialbischöfe (auch wenn sie noch nicht geweiht sind), die Prälaten und Äbte „nullius“ (auch wenn sie nicht Bischofsrang haben) und die Abt-Primates und Generaläbte der Mönchsorden sowie die Generaloberen der exemten Ordenskongregationen.

Can. 223 § 2 bestimmt, daß die Titularbischöfe, falls sie zur Teilnahme an einem Konzil verpflichtet werden, dasselbe Stimmrecht haben wie die Residentialbischöfe, wenn im Einberufungsdekret nichts anderes festgesetzt wird.

Nach can. 223 § 3 haben die zum Konzil berufenen Theologen und Kanonisten nur beratende Funktion.

Can. 224 § 1 bestimmt, daß, wer an der rechtmäßigen Teilnahme verhindert ist, einen Prokurator entsenden und den Grund seiner Verhinderung bekanntgeben muß.

Nach can. 224 § 2 hat ein solcher Prokurator, wenn er selbst Konzilsvater ist, kein doppeltes Stimmrecht. Gehört der Prokurator nicht zu den Konzilsvätern, so hat er kein Stimmrecht und kann nur an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Er hat aber das Recht, die Konzilsakten zu unterzeichnen.

In der Indiktionsbulle *Humanae salutis* lautet der betreffende Passus über die Konzilsteilnehmer: „Wir bestimmen außerdem und legen fest, daß an der von Uns einberufenen ökumenischen Versammlung teilnehmen sollen Unsere Söhne, die Kardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und alle Residential- und Titularbischöfe aus der ganzen Welt sowie alle Kirchenmänner, die von Rechts wegen dem Ökumenischen Konzil beiwohnen müssen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 227).

Wie bereits gemeldet (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 540), erkennt Rom pastorale Schwierigkeiten, die durch die Abwesenheit sowohl der Residential- wie der Weihbischöfe und Koadjutoren von ihren Diözesen entstehen könnten, als hinreichenden Dispensgrund von der Teilnahme am Konzil für Weihbischöfe und Koadjuto-

ren an. Die Entscheidung, ob diese am Konzil teilnehmen oder nicht, liegt bei den Bischöfen. Es wird berichtet, daß sich der deutsche Episkopat für die Teilnahme seiner Weihbischöfe und Koadjutoren ausgesprochen hat. Obgleich anzunehmen ist, daß nicht alle Episkopate die gleiche Entscheidung treffen werden, berücksichtigen die folgenden Tabellen auch alle Titularbischöfe.

Der Status der Konzilstheologen und deren Zahl liegt auch nach der Veröffentlichung der Konzilsgeschäftsordnung (Erster Teil, fünftes Kapitel; vgl. ds. Heft, S. 55 f.) noch nicht eindeutig fest. Sie bleiben deshalb in unserer Aufstellung unberücksichtigt. Die Übersicht ist zusammengestellt auf Grund der Angaben des *Annuario Pontificio* 1962. Sie wurden für die Zeit bis zu den am Kopf der einzelnen Tabellen angegebenen Daten soweit als möglich ergänzt. In der Zwischenzeit erfolgte Ernennungen oder Umbesetzungen wurden, soweit sie an der Gesamtzahl der Konzilsväter nichts ändern, nicht berücksichtigt.

Am 29. August 1962 wurden durch den „Osservatore Romano“ folgende Neuernennungen von Titularerzbischöfen an der Kurie bekanntgegeben: E. Dante, Sekretär der Ritenkongregation; R. Nardone, Sekretär der Zeremonialkongregation; P. Palazzini, Sekretär der Konzilskongregation; P. P. Philippe OP, Sekretär der Religiosenkongregation; G. B. Scapinelli di Legugno, Assessor an der Ostkirchenkongregation; C. Zerba, Sekretär der Sakramentenkongregation. P. Paschini, Kanonikus an der Lateranbasilika, wurde zum Titularbischof ernannt.

Am 31. August 1962 wurden vom „Osservatore Romano“ zwei weitere Ernennungen von Titularbischöfen aus dem italienischen Klerus bekanntgegeben: A. Cavagna, Generalassistent der weiblichen Jugend der Katholischen Aktion Italiens, und L. Civardi, emeritierter Assistent der Christlichen Arbeiterbewegung Italiens (ACLI).

Die hier genannten Neuernennungen sind in der folgenden Aufstellung berücksichtigt.

Bischöfliche Vakanzen, sofern es sich nicht nur um vorübergehende, sondern um Dauervakanzen handelt, mit deren Aufhebung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, und die an der Teilnahme am Konzil mit Sicherheit behinderten Bischöfe (inhaftierte und internierte, nicht aber verbannte oder auf andere Weise an der Ausübung ihrer Funktionen behinderte) wurden in Klammern gesetzt und eigens gezählt.

Für die Bistümer in den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang waren keine absolut sicheren Angaben zu erhalten. Die diesbezüglichen, dem *Annuario Pontificio* entnommenen Angaben geben wir ohne Gewähr wieder.

¹ Da es sich bei den westlichen Patriarchen ausschließlich um Ehrentitel handelt, werden sie in eckige Klammern gesetzt und — außer dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem — nicht mitgezählt. Die Träger des Patriarchentitels werden entweder zu den Kardinälen oder im Falle des Bischofs von Madrid zu den Bischöfen gezählt.

² Bischöfe mit dem persönlichen Titel eines Erzbischofs werden unter der Rubrik Bischöfe aufgezählt.

³ Die *kursiv* gedruckten Zahlen dieser Spalten bezeichnen die Apostolischen Administratoren von Bistümern.

⁴ Unter der Rubrik „*praelati nullius*“ und „*abbati nullius*“ werden auch jene Freien Prälaten und Äbte geführt, die den Rang eines Titularbischofs haben.

⁵ Die Nationalität der nicht in Rom residierenden Ordensoberen richtet sich nach dem Land, in dem sich der Sitz des Generaloberen befindet.

⁶ Hierunter fallen alle Koadjutoren („*personae dati*“ und „*sedi dati*“), Weihbischöfe in den Diözesen und alle Titularerzbischöfe und -bischöfe in irgendeinem kirchlichen Amt.

⁷ Die relativ hohe Zahl der Titularbischöfe ohne kirchliches Amt in manchen europäischen Ländern erklärt sich vor allem aus der Tatsache, daß in den letzten Jahren eine beachtliche Zahl von europäischen Missionsbischöfen resigniert hat und in ihre Ursprungsländer zurückgekehrt ist.

⁸ Wegen des Sonderstatus, den die römische Kirchenprovinz innerhalb Italiens einnimmt, wird sie hier gesondert aufgeführt. Die zwölf Konzilsväter der römischen Kirchenprovinz setzen sich zusammen aus einem Generalvikar und einem Pro-Generalvikar (die Kardinäle Micara und Traglia), einem Vice-gerente (Titularerzbischof), zwei Weihbischöfen des Bistums Rom, zwei residierenden Bischöfen und fünf Weihbischöfen aus den suburbikarischen Bistümern.

⁹ Hier werden auch die Jurisdiktionsgebiete unter polnisch-russischer Verwaltung mitgezählt.

¹⁰ Zur Gesamtzahl der italienischen Konzilsteilnehmer vgl. Aufstellung S. 62, unten.

¹¹ Es gelten die gegenwärtigen Grenzen. Der Übersicht wegen werden die ehemals selbständigen Gebiete eigens aufgeführt.

Gesamtübersicht der Konzilsväter nach Kontinenten und Ländern

(Anmerkungen linke Seite unterm Strich)

Land Stand Mitte 1962	Kardinale	Patriarchen ¹	Erzbischöfe ²	Bischöfe	Apostolische Administratoren ³	Apostolische Vikare	praelati nullius ⁴	abbati nullius ⁴	Generäle exempter Orden ⁵	Titularbischöfe in einem kirchlichen Amt ⁶	Titularbischöfe ohne kirchliches Amt ⁷	Zusammen
Römische Kurie	30									85		115
Römische Kirchenprovinz ⁸	2			2						8		12
<i>Europa</i>												
Albanien			(2)	(3)	4 (1)			(1)				4 (7)
Belgien	1			6					3	6	20	36
Bulgarien				(1)	1	(1)				1		2 (2)
Dänemark				1								1
Danzig				1						2		3
Deutschland ⁹	2		3 (1)	18 (1)			(1)		5	30	14	72 (3)
Finnland				1								1
Frankreich	6		13	68			1		5	36	42	171
Gibraltar				1							1	2
Griechenland			2 (1)	1 (5)		(1)				1	2	6 (7)
Großbritannien	1		5	20					1	8	5	40
Irland	1		3	22						2	2	30
Island						1						1
Italien ¹⁰	7	[1]	47	222			4	8	22	35	34	379
Jugoslawien			5	13 (3)	1 (1)					8	1	28 (4)
Luxemburg				1							1	2
Malta			1	1						1		3
Monaco				1								1
Niederlande	1			6					1	2	16	26
Norwegen				1		2						3
Österreich	1		1	5	1		1		6	5	1	21
Polen	1		1 (2)	10 (1)	1				1	38 (1)	12	64 (4)
Portugal	1	[2]	2	14	1					8	1	27
Rumänien			(2)	1 (7)							1	2 (9)
<i>Sowjetunion¹¹</i>												
Rußland			(3)	(7)	(1)	(1)						(12)
Sibirien				(1)								(1)
Estland					(1)							(1)
Lettland			(1)	(1)						(2)		(4)
Litauen			(2)	(4)	1 (3)		(1)			(2)		1 (12)
Schweden				1								1
Schweiz				5	1			2	3		3	14
Spanien	4	[1]	7	54			1		4	15	10	95
Tschechoslowakei			(2)	3 (7)	(1) (1)				1 (1)	(2)	(6)	4 (20)
Türkei (Europa)		(1)	1			1						2 (1)
Ungarn	(1)		(2)	5 (3)	(2)			1	(1)	(2)	(3)	6 (14)
Europa	26 (1)	[4] (1)	91 (18)	482 (44)	11 (11)	4 (3)	6 (2)	12 (1)	52 (2)	198 (9)	166 (9)	1048 (101)

() = Dauervakanzen bzw. an der Teilnahme verhinderte Konzilsväter. [] = Patriarchen des Lateinischen Ritus.
Kursivzahlen = Apostolische Administratoren von Bistümern.

Land Stand Mitte 1962	Kardinalē	Patriarchen	Erzbischöfe	Bischöfe	Apostolische Administratoren	Apostolische Vikare	praedati nullius	abbati nullius	Generalobere exempter Orden	Titularbischöfe in einem kirchlichen Amt	Titularbischöfe ohne kirchliches Amt	Zusammen
<i>Australien und Ozeanien</i>												
Australien	1		6	18		1		1		10	2	39
Melanesien (ohne Neu- guinea u. Bismarckarch.)						5						5
Mikronesien (Marianen, Karolinen, Marshall)						3						3
Neuguinea und Bis- marckarchipel						13						13
Neuseeland			1	3						2		6
Polynesien (Fidschi, Samoa)				1		7						8
Australien u. Ozeanien	1		7	22		29		1		12	2	74

Land Stand Mitte 1962	Kardinalē	Patriarchen	Erzbischöfe	Bischöfe	Apostolische Administratoren	Apostolische Vikare	praedati nullius	abbati nullius	Generalobere exempter Orden	Titularbischöfe in einem kirchlichen Amt	Titularbischöfe ohne kirchliches Amt	Zusammen
<i>Amerika</i>												
Argentinien	1		10	35						16	1	63
Bahamas				1								1
Bermuda						1						1
Bolivien			2	5		6	3			5		21
Brasilien	3		28	100	1		32	1	1	29	7	202
Chile	1		2	16		2	2			1	5	29
Costa Rica			1	3		1						5
Curaçao				1								1
Dom. Republik			1	3			1					5
Ecuador	1		2	6		4	2			3	1	19
El Salvador			1	4						2		7
Guatemala			1	6			1			3	1	12
Guayana				3								3
Haiti			1	4						2		7
Honduras			1	1		1	1			1	2	7
Honduras (Britisch)				1								1
Kanada	2		14	42		8		1		21	9	97
Karibische Inseln			1	4						1		6
Kolumbien	1		5	24		12	1			3	3	49
Kuba	1		1	4						2	1	9
Martinique				2								2
Mexiko	1		9	40		2	1			10		63
Nicaragua			1	3		1				1		6
Panama			1	1		1				1		4
Paraguay			1	3		2	3			3		12
Peru	1		3	14		7	10			6	3	44
Puerto Rico			1	2			1			1		5
Uruguay	1			8						2	1	12
Venezuela	1		2	12		4	1			4		24
Vereinigte Staaten	5		23	116		1		1	5	71	17	239
Amerika	19		112	464	1	53	59	3	6	188	51	956

Land	Kardinäle	Patriarchen	Erzbischöfe	Bischöfe	Apostolische Administratoren	Apostolische Vikare	praefati nullius	abbati nullius	Generälere exempter Orden	Titularbischöfe in einem kirchlichen Amt	Titularbischöfe ohne kirchliches Amt	Zusammen
<i>Afrika</i>												
Ägypten		2 [1]		5		2 (1)				4		13 (1)
Algerien			1	3						1		5
Angola			1	5						1		7
Äthiopien			1	2		3						6
Dahomey			1	1						2		4
Elfenbeinküste			1	4								5
Gabon			1	1						1		3
Gambia				1								1
Ghana			1	6								7
Guinea			1	1								2
Guinea (Spanisch)						1						1
Kamerun			1	6								7
Kapverdische Inseln				1								1
Kenia			1	6						1		8
Kongo (Brazzaville)			1	2						1		4
Kongo (Elisabethville)			6	29						4		39
Liberia						2						2
Libyen						3						3
Madagaskar			3	12								15
Mali			1	1								2
Marokko			2	1								3
Mauritius				1								1
Mozambique			1	5						1		7
Niger			1	5						1		7
Nigeria			3	10						3		16
Njassaland			1	4								5
Obervolta			1	5								6
Réunion				1								1
Rhodesien			2	10						1		13
Ruanda-Burundi			2	6								8
Senegal			1	1								2
Seychellen				1								1
Sierra Leone				2								2
Somalia				1		1						2
Südafrikanische Republik			5	18				1		1		25
Sudan						5						5
Südwestafrika						2						2
Tanganjika	1		2	13				2		4		22
Togo			1	2	1							4
Tschad			1	2								3
Tunis				1								1
Uganda			1	7								8
Schwarzafrika	1		37	153	1	17		2		20		232
Weißafrika		2 [1]	8	29		2 (1)		1		6		47 (1)
Afrika	1	2 [1]	45	182	1	19 (1)		3		26		279 (1)

Land
Stsrd Mitte 1962

Land	Kardinäle	Patriarchen	Erzbischöfe	Bischöfe	Apostolische Administratoren	Apostolische Vikare	praefati nullius	abbati nullius	Generaloberer exenter Orden	Titularbischöfe in einem kirchlichen Amt	Titularbischöfe ohne kirchliches Amt	Zusammen
<i>Asien</i>												
Arabien						2						2
Birma			2	6								8
Ceylon			1	5								6
China ¹²	1		10 (9)	53 (40)	(2)	(1)				1 (1)	4	69 (53)
Cypern				1								1
Formosa			1	5								6
Indien	1		14	51						7	1	74
Indonesien			6	19						1		26
Irak		1	6	5					1			13
Iran			1	2 (1)	1							4 (1)
Israel		1 (1)		1						3		5 (1)
Japan	1		1	12							1	15
Jordanien			1									1
Kambodscha							1					1
Korea ¹³			3	8				1				12
Laos							2					2
Libanon	1	2 [1]	3	11		1			6	2		26
Malakka			1	2								3
Nordborneo							3					3
Pakistan			2	7								9
Philippinen	1		6	18	1	4	10			7		47
Rhodos			1									1
Syrien		(1)	9	4	1 1	1				7	1	24 (1)
Türkei (Asien)			1 (2)	(15)		1					2	4 (17)
Vietnam ¹³			3	17							2	22
Asien	5	4 [1] (2)	72 (11)	227 (56)	4 (2)	15 (1)	10	1	7	28 (1)	11	384 (73)

() = Dauervakanzen bzw. an der Teilnahme verhinderte Konzilsväter. [] = Patriarchen des Lateinischen Ritus. Kursivzahlen = Apostolische Administratoren von Bistümern.

¹² Festland. ¹³ Das Annuario Pontificio führt keine getrennten Angaben über Nord- und Südvietnam, ebenso nicht über Nord- und Südkorea auf.

- ¹ Die 85 Titular(Erz-)bischöfe der Kurie sind:
- 12 Sekretäre und Assessoren von Römischen Kongregationen
- 1 emeritierter Sekretär der Ritenkongregation
- 1 Generalsekretär des Päpstlichen Werkes für Glaubensverbreitung
- 1 Substitut des Staatssekretariates
- 1 Generalsekretär der Zentralkommission für die Konzilsvorbereitung (jetzt Generalsekretär des Konzils)
- 1 Präsident der Päpstlichen Akademie
- 1 Präsident der Päpstlichen Kommission für moderne Kommunikationsmittel (zugleich Rektor des Amerikanischen Kollegs)
- 1 Präsident des Päpstlichen Hilfswerkes
- 1 „elemosiniere segreto“
- 1 „Commendatore di S. Spirito“
- 1 Rektor des Polnischen Kollegs
- 1 Visitator der Ukrainer in Westeuropa
- 1 Weihbischof des Äthiopischen Ritus
- 1 Weihbischof des Antiochenisch-Maronitischen Ritus
- 1 Weihbischof des Byzantinischen Ritus
- 1 Weihbischof ohne Amtsangabe
- 1 Generalvikar für den Vatikan
- 57 Apostolische Nuntien, Internuntien und Delegaten (Titularerzbischöfe)
- ² Bei den europäischen Konzilsvätern ist der Anteil der Italiener außerordentlich hoch. Dieser hohe Prozentsatz ist bedingt

durch die Vielzahl kleiner italienischer Diözesen und durch den hohen italienischen Anteil an der Kurie. Von den 30 Kurienkardinälen sind 2 Franzosen, 2 Spanier, 1 Deutscher, 1 Engländer, 1 Irländer, 1 Portugiese, 1 (russischer) Armenier, 1 Argentinier, 20 Italiener.
 Von den 28 Titularerzbischöfen und -bischöfen: 1 Franzose, 1 Niederländer, 1 Pole, 1 Amerikaner (USA), 1 Libanese, 1 Ukrainer, 1 Syrer, 1 Abessinier, 20 Italiener.
 Von den 57 Nuntien, Internuntien und Delegaten: 1 Belgier, 2 Franzosen, 2 Amerikaner (USA), 1 Irländer, 1 Australier, 1 Deutsch-Schweizer, 49 Italiener.
 Gesamtzahl der Italiener:

Kurienkardinäle	20
Kurienbeamte in bischöflichem Rang	20
Diplomatischer Dienst	49
Römische Kirchenprovinz	12
Aus italienischen Diözesen	379
zusammen	480

In dieser Endsumme sind die italienischen Konzilsväter aus den Missionen nicht mitgezählt.
³ Das ist die Anzahl derer, die voraussichtlich in der Lage sein werden, am Konzil teilzunehmen.
⁴ Die Anzahl derer, die von Rechts wegen zur Teilnahme am Konzil verpflichtet sind.

Die Konzilsväter nach Kontinenten

(Anmerkungen linke Seite unterm Strich)

	Kardinäle	Patriarchen	Erzbischöfe	Bischöfe	Apostolische Administratoren	Apostolische Vikare	praelati nullius	abbati nullius	Generaloberer exemter Orden	Titularbischöfe in einem kirchlichen Amt	Titularbischöfe ohne kirchliches Amt	Zusammen	Unbesetzt oder an der Amtsausübung verhindert	Gesamtsumme
Röm. Kurie	30									85 ¹		115		115
Röm. Kirchenprovinz	2			2						8		12		12
Europa ²	26 (1)	[4] (1)	91 (18)	482 (44)	11 (11)	4 (3)	6 (2)	12 (1)	52 (2)	198 (9)	166 (9)	1048 (101)		1149
Asien	5	4 (2)	72 (11)	227 (56)	4 (2)	15 (1)	10	1	7	28 (1)	11	384 (73)		457
Afrika	1	2 [1]	45	182	1	18 (1)		3		26		279 (1)		281
Amerika	19		112	464	1	53	59	3	6	188	51	956		956
Australien u. Ozeanien	1		7	22		29		1		12	2	74		74
Zusammen	84 (1)	6 [5] (3)	327 (29)	1379 (100)	17 (13)	119 (5)	75 (2)	20 (1)	65 (2)	545 (10)	230 (9)	2868 ³ (175)		3043 ⁴

() = Dauervakanzen bzw. an der Teilnahme verhinderte Konzilsväter. [] = Patriarchen des Lateinischen Ritus.
Kursivzahlen = Apostolische Administratoren von Bistümern.

Die Konzilsväter aus den unierten Kirchen des Ostens

In folgender Tabelle geben wir einen Überblick über die Vertreter der unierten Kirchen östlicher Riten auf dem Konzil. Bei den in der Tabelle in Klammern gesetzten

Zahlen handelt es sich ausschließlich um Bischofssitze mit permanenter Vakanz. Von diesen befindet sich nur eine sehr kleine Anzahl hinter dem Eisernen Vorhang.

Riten Stand vom 1. Januar 1962	Kardinäle	Patriarchen	Erzbischöfe	Bischöfe	Apostolische Administratoren	Apostolische Exarchen	abbati nullius	Weibischöfe und Koadjutoren	Patriarchalvikare ¹	Patriarchalräte ²	Ordensobere	Zusammen
Alexandrinischer Ritus		1	1	5				2				9
Antiochenisch-syrischer Ritus	1	[1] ³	8	12 (2)	1			4	3			29 (2)
Konstantinopolitanisch-byzantinischer Ritus		2	7 (4)	15 (4)	1	11	2	7	3	2		50 (8)
Chaldäisch-syrischer Ritus		1	7 (1)	11 (3)								19 (4)
Armenischer Ritus	1 ⁴	1	4 (2)	2 (14)		1		1	1			11 (16)
Ordensobere											7	7
Zusammen	2	5 [1]	27 (7)	45 (23)	2	12	2	14	7	2	7	125 (30)

¹ Die Patriarchalvikare verwalten im Namen des Patriarchen entweder das Patriarchat oder ein Teilgebiet desselben. In der lateinischen Kirche lassen sich damit am ehesten die Apostolischen Vikare vergleichen. Die gegenwärtig im Amt befindlichen Patriarchalvikare sind alle mit der bischöflichen Würde ausgestattet.

² Die Patriarchalräte verwalten keinen eigenen Jurisdiktionsbereich, sondern sind persönliche Berater der betreffenden Patriarchen im Range eines Titularbischofs.

³ Da der syrische Patriarch von Antiochien, Ignace G. Kardinal Tappouni, zugleich dem Kardinalskolleg angehört und die Kar-

dinal gegenüber den Patriarchen in der Rangordnung des Konzils den Vorrang haben, wird er unter den Kardinälen mitgezählt und nicht unter den Patriarchen. Die Zahl in der Klammer bezeichnet in diesem Falle die Doppelfunktion des Würdenträgers.

⁴ Nach dem Verzicht von Kardinal G. Agagianian, dem Präfekten der Propagandakongregation, auf das armenische Patriarchat im vergangenen August ist kein regierender Patriarch zugleich Mitglied der Kurie. Da bereits die Wahl eines neuen Patriarchen des Armenischen Ritus angekündigt worden ist, wurde das Patriarchat trotz der Vakanz mitgezählt.

Die Konzilsväter aus dem deutschen Sprachraum

Die folgende Tabelle bringt eine Übersicht über die Konzilsväter aus dem deutschen Sprachraum. Bei gemischt-

sprachigen Diözesen richten sich die Angaben nach der sprachlichen Herkunft des Amtsträgers.

Gebiet Stand vom 1. September 1962	Kardinäle	Erzbischöfe	Bischöfe	Apostolische Administratoren	Apostolische Vikare	praelati nullius	abbati nullius	Generaloberer exemter Orden	Titularbischöfe in einem kirchlichen Amt	Titularbischöfe ohne kirchliches Amt	Zusammen
Röm. Kurie	1	1 ¹									2
Bundesrepublik Deutschland	2	3	16					5	24	14	64
Mitteldeutschland			2						6 ²		8
Deutsche Ostgebiete unter polnisch-russischer Verwaltung		1	2			1					4 ³
Luxemburg			1							1	2
Österreich	1	1	5 ⁴	1			1	6	5	1	21
Deutsche Schweiz			3 ⁵				2	2			7
Zusammen	4	6	29	1	—	1	3	13	35	16	108 ⁶

¹ Erzbischof B. Heim (Schweiz), Apostolischer Delegat für Skandinavien.

² Weihbischöfe westdeutscher Bistümer (Fulda, Osnabrück, Paderborn) mit Sitz in Mitteldeutschland werden zu Mitteldeutschland gezählt.

³ Breslau, Danzig, Ermland, Freie Prälatur Schneidemühl.

⁴ Bischof Stefan László von Eisenstadt ist kroatisch-ungarischer Herkunft.

⁵ Die Bischöfe von Basel, Chur, St. Gallen.

⁶ Zu den 108 Konzilsvätern aus dem deutschen Sprachraum kommen noch hinzu: ein deutschsprachiger Bischof und ein deutschsprachiger Weihbischof aus Südtirol, 2 Apostolische Vikare deutscher Herkunft aus Norwegen sowie 36 kirchliche Amtsträger (1 Erzbischof, 16 Bischöfe, 1 Apostolischer Administrator, 10 Apostolische Vikare, 4 „praelati nullius“, 3 „abbati

nullius und 1 Titularbischof) aus lateinamerikanischen, afrikanischen oder asiatischen Diözesen oder Missionsbezirken. Zählt man die genannten Amtsträger zu den im deutschen Sprachraum residierenden hinzu, so erhöht sich die Gesamtzahl der deutschen Konzilsväter auf 148. Zieht man von dieser Zahl die nicht besetzten Jurisdiktionsgebiete (Erzbistum Breslau, Bistum Ermland, Freie Prälatur Schneidemühl) ab, so ergibt sich als Nettozahl 145.

Da der Bischof von Danzig, A. M. Splett, obwohl er in der Bundesrepublik Deutschland lebt, de jure noch Residentialbischof ist, wird er in der Tabelle auch zu den residierenden Bischöfen gezählt. Der polnischsprachige Bischof in Danzig trägt den Titel eines „coadjutor sedis datus“, während das Erzbistum Breslau von einem Koadjutor des Primas von Polen im Range eines Titularerzbischofs verwaltet wird.

Was Paulus in Römer 7 sagt, gilt nicht bloß vom alttestamentlichen Gesetz . . . , sondern auch für die Kirche, ihre Ordnung und ihr Gesetz. Das Grundgesetz der Kirche ist Gottes Ordnung, in der sich ständig das Heilswerk erneuert und vollzieht. Dazu tritt das Gesetz, das sich die Kirche selber gegeben hat, um ihren Alltag zu ordnen . . . Auch von diesem Gesetz gilt, daß es recht und gut ist. Aber aus dem guten Gesetz darf nicht falsche Gesetzlichkeit werden . . . Der Wille zur Macht kann auch in das Heiligtum eindringen . . . Alles Gesetz hat nur Sinn und Recht, wenn es dem schöpferischen Geist die Bahn öffnet.

Hermann Schelkle